



11.06.21

Liebe Sportfreundinnen und Sportfreunde,

die 7-Tage-Inzidenz im Landkreis Schmalkalden-Meiningen lag gestern bei 20,8. Damit liegt die Inzidenz nun seit fünf Werktagen unter dem Schwellenwert 35, sodass am morgigen Samstag, den 12. Juni 2021, weitere Lockerungen in Kraft treten. Hier die aktuellen Regelungen soweit sie uns betreffen

- **Kontaktbeschränkung:** in geschlossenen Räumen: Haushalt + 10 Personen (+ Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres und Personen für die ein Sorge- bzw. Umgangsrecht besteht)*; im Freien: keine Beschränkung, nur Empfehlung
- **Ausgangbeschränkung:** keine
- **Öffentliche Veranstaltungen:** in geschlossenen Räumen (mit Testpflicht*, keine Kontaktnachverfolgung, Anzeigepflicht 2 Werktage vorab), im Freien (keine Tests und Kontaktnachverfolgung, Anzeigepflicht 2 Tage vorab), Die ordnungsbehördliche Anmeldung muss mindestens 5 Werktage vor der geplanten Veranstaltung bei der kommunalen Ordnungsbehörde erfolgen: https://www.lra-sm.de/?page_id=28135
- **Gastronomie:** in geschlossenen Räumen (keine Terminvereinbarung notwendig, keine Testpflicht, Kontaktnachverfolgung), im Freien (keine Terminvereinbarung notwendig, keine Testpflicht und Kontaktnachverfolgung), es gelten die Kontaktbeschränkungen
- **Freizeit- und Sportangebote (inkl. Fitnessstudios und Saunen):** in geschlossenen Räumen (keine Testpflicht, Kontaktnachverfolgung notwendig), im Freien (keine Personenbegrenzung, keine Tests und Kontaktnachverfolgung)
- **Organisierter Vereinssport (Amateurbereich):** ohne Teilnehmerbegrenzung unter freiem Himmel, Zulassung Zuschauer muss beim Gesundheitsamtes angezeigt werden (Anzeigepflicht 10 Tage vorab), in der Halle besteht Testpflicht* für Zuschauer, keine Testpflicht für Sportler und Übungsleiter
- **Versammlungen & Gottesdienste:** unter freiem Himmel ohne Teilnehmerbegrenzung zulässig, in geschlossenen Räumen nach räumlichen Gegebenheiten (Mindestabstand von 1,5 m muss gewahrt werden)

Entsprechend den Inzidenzwerten sollten die gemeindlichen und städtischen Anlagen (Sporthalle/Kulturhaus) für den organisierten Sportbetrieb wieder ab kommenden Montag, den 14.06.2021 für die Nutzung freigegeben werden.

Bitte überprüft und überarbeitet entsprechend Eure Hygienekonzepte zu folgenden Punkten:

- Durchführung des organisierten Sportbetriebs ohne Personenbeschränkung (Indoor und Outdoor)
- keine Testpflicht (weder Indoor noch Outdoor)
- Kontaktnachverfolgung außen fällt weg, in geschlossenen Räumen bleibt sie Pflicht (Führen einer Teilnehmerliste)
- Sportveranstaltungen mit Zuschauenden sind möglich, müssen der zuständigen Gesundheitsbehörde aber vorher angezeigt werden (Wer veranstaltet wo mit wie vielen zu erwartenden Personen? Gibt es ein Hygienekonzept?)

- bei Sportveranstaltungen in geschlossenen Räumen gilt eine Testpflicht für Zuschauende
- Mitgliederversammlungen sind erlaubt, müssen der zuständigen Gesundheitsbehörde aber zwei Werktage vorher angezeigt werden (Wer veranstaltet wo mit wie vielen zu erwartenden Personen? Gibt es ein Hygienekonzept?) - bei Indoor-Mitgliederversammlungen gilt Testpflicht

Ich wünsche "Gut Holz".

PS: Zu meiner Email vom 06.06. liegen mir aktuell 5 Rückmeldungen sehr unterschiedlicher Art vor.

Torsten Schmidt